

MERKBLATT FÜR DOKTORANDEN

EINREICHEN DER DISSERTATION

Die Dissertation wird in **fünf** Exemplaren beim Dekanat eingereicht, sowie in elektronischer Form (PDF)³. Die Exemplare müssen **maschinenschriftlich, recto-verso gedruckt, paginiert und geheftet sein, versehen mit wissenschaftlichem Anmerkungsteil, Bibliographie, Inhaltsverzeichnis, ehrenwörtlicher Erklärung**. Grundsätzlich gilt, dass die zur Archivierung bestimmten Exemplare keine Spiralbindung haben dürfen.

Umfang:

200-300 Seiten mit 2'500 Zeichen/Seite; d.h. insges. 500'000-750'000 Zeichen (ohne Leerschläge)¹

Die Titelseite trägt folgende Angaben:

- Titel der Dissertation
- „Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (CH)“
- Name, Vorname, Anschrift, Jahr

Ausserdem sind folgende Unterlagen vorzuweisen:

- Immatrikulationsbeleg
- Curriculum Vitae
- Examensgebühren: CHF 400.--

DRUCKLEGUNG DER DISSERTATION²

(Art. 12 des Reglements für den Erwerb des Doktorates der Theologie und des Reglements für den Erwerb des Doktorates der Philosophie)

Um den Dokortitel führen zu können, muss jeder Kandidat innerhalb von zwei Jahren seine/ihre Dissertation veröffentlichen und der Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg, Rue Joseph-Piller 2, CH-1700 Fribourg, zustellen.

Achtung: kein Format A4, maximale Höhe 25 cm, in Buchform gebunden

Gemäss Fakultätsbeschluss vom 11.12.2018, sind folgende Veröffentlichungen möglich:

- a) bei Veröffentlichung über einen **Verlag: 10 Exemplare** des gedruckten Buches an die KUB (davon sind: 4 Ex. für die Mitglieder der Jury, 1 Ex. für das Archiv der Fakultät, 3 Ex. für die KUB, 1 Ex. für die BHT, 1 Ex. für die Nationalbibliothek Bern);
- b) bei einer Veröffentlichung im **Selbstverlag²: 15 Ex.** an die KUB (davon 10 Ex. wie unter a), die weiteren Exemplare zum Tausch unter Bibliotheken);
- c) bei Veröffentlichung in **elektronischer Form**: Vertrag mit der akademischen Dienststelle Forschungsförderung <https://www3.unifr.ch/research/de/> (**rero-doc**): **10 Exemplare** in Buchform (kein A4-Format) an die KUB (davon sind: 4 Ex. für die Mitglieder der Jury, 1 Ex. für das Archiv der Fakultät, 3 Ex. für die KUB, 1 Ex. für die BHT, 1 Ex. für die Nationalbibliothek Bern).

Erscheint die Dissertation in einer **Zeitschrift**, in einer **wissenschaftlichen Schriftenreihe** oder als selbständige Publikation, so müssen die Pflichtexemplare auf dem Titelblatt die entsprechenden bibliographischen Angaben über Titel und Ort der betreffenden Publikation enthalten. In diesem Fall müssen auch **10 Exemplare** eingereicht werden.

In Sonderfällen kann die Fakultät einen **Teildruck** bewilligen. Dieser muss mindestens 32 Seiten umfassen und den Vermerk tragen: "Von der Fakultät genehmigter Teildruck". Die Wahl des betreffenden Abschnittes kann nur im Einvernehmen mit den Referenten getroffen werden.

Das Titelblatt der Dissertation muss folgenden Vermerk tragen:

- „Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz“.
- „Genehmigt von der Theologischen Fakultät auf Antrag der Professoren NN. (1. Referent) und NN. (2. Referent). Freiburg, den ... (Datum der Thesenverteidigung). Prof. NN., Dekan“.

Nach der Annahme der Publikation vom Dekanat ist de/die Kandidat-in berechtigt den Dokortitel zu tragen und das Diplom wird bestellt.

¹ Beschluss Fakultätsrat vom 28.10.2014; ² Beschluss Fakultätsrat vom 11.12.2018, ³ Beschluss Fakultätsrat vom 12.11.2019